

LAG **MÄDCHEN** POLITIK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB**
► Forschen
► Beraten
► Zukunft gestalten

GEFÖRDERT VOM
 Bundesministerium
für Bildung
und Forschung


BiBB - Modellversuche
Neue Wege / Neugierigkeit

18. Juli 2011

Expert/innen-Hearing Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg



**Qualifizierungsprojekt
für Fachkräfte der
Jugendhilfe
2011-2014**

Hintergrund

Das Expert/innen-Hearing wurde im Rahmen des Modellversuchs des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB „Qualifizierungsprojekt zur Entwicklung regionaler Akquise- und Betriebsbegleitungsstrategien für spezielle Ausbildungsplatzbedürfnisse am Beispiel der Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter“ durchgeführt.

Ziel des Modellversuchs ist u.a., die bestehenden Erfahrungen aus den Modellen zur Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg zu bündeln und für die weiterführende Entwicklung von Strategien zur Gewinnung und Begleitung von Betrieben für die Ausbildung mit speziellen Ausbildungsbedürfnissen nutzbar zu machen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg vernetzt dabei erstmals landesweit das Know-how der bisherigen Ansätze zur Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter und transferiert die Erfahrungen auf andere spezielle Ausbildungsbedürfnisse. Auf der Grundlage der Erfahrungen beim Vorgehen zur Suche von Teilzeitausbildungsplätzen werden Qualifizierungsbausteine für Fachkräfte der Jugendhilfe entwickelt, die Jugendliche an der Schnittstelle von der Schule in die Ausbildung und vom Übergangssystem in die betriebliche Ausbildung unterstützen.

Insgesamt soll im Rahmen des Modellversuchs zur Erhöhung von adäquaten Ausbildungsplätzen für junge Frauen mit speziellen Ausbildungsplatzbedürfnissen, die aufgrund von spezifischen Lebenslagen wie Migration, Mutterschaft oder sozialer Benachteiligung beziehungsweise aufgrund von speziellen Ausbildungsplatzwünschen einen erhöhten Betreuungsbedarf bei der Vermittlung in Ausbildung bzw. während der Ausbildung haben, beigetragen werden.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Teilnehmenden für ihr Kommen und ihre engagierte Mitwirkung im fachlichen Austausch bedanken und freuen uns sehr auf die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg.

Ulrike Sammet und Sibylle Hahn

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg

Stuttgart im August 2011

Tagesordnung

- 9:30 Uhr Anreise und Brezelfrühstück
- 10:00 Uhr Begrüßung und Vorstellung des Programms,
anschließend kurze Vorstellung aller Beteiligten
- 10:30 Uhr Vorstellung des Modellprojekts der LAG Mädchenpolitik BW
- 11:00 Uhr Impulsreferat von Frau Angelika Puhlmann, wissenschaftliche
Mitarbeiterin des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) im
Arbeitsbereich "Berufliche Bildungsgänge und Lernverläufe/Förderung
zielgruppenbezogener Berufsbildung" - Einblicke und Einschätzungen
zur bundesweiten Entwicklung der Teilzeitausbildung und mögliche
Implikationen für Baden-Württemberg
- 11:30 Uhr Fragen und Diskussion
- 12:00 Uhr Mittagsimbiss im Foyer
- 12:30 Uhr Fachlicher Austausch zur Umsetzung der Teilzeitausbildung
in Baden-Württemberg: Erfahrungen, Rahmenbedingungen,
Erfolge und Hemmnisse
- 13:30 Uhr Bündelung der Expertise und Klärung aktueller
Bedarfe im Hinblick auf die fachpolitische Weiterentwicklung
der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg
- 13:50 Uhr Ziele und Strategien im Hinblick auf den Aufbau eines
landesweiten Netzwerks
- 14:00 Uhr Abschluss

Fachlicher Austausch

1. Perspektive Arbeitspraxis

Moderation: Eva-Maria Lohner

- **Ansätze**
- **Rahmenbedingungen/ Finanzierung**
- **Akquisestrategien/ Strategien der Betriebsbegleitung**
- **Know-How und Erfahrungen (Erfolge und Hemmnisse)**
- **Wünsche und Bedarfe hinsichtlich der Weiterentwicklung**

2. Perspektive Kooperationspraxis

Moderation: Ulrike Sammet

- **Wichtige Akteur/innen und Partner/innen**
- **Kriterien für das Gelingen**
- **Know-How und Erfahrungen (Erfolge und Hemmnisse)**
- **Wünsche und Bedarfe hinsichtlich der Weiterentwicklung**

3. Perspektive Politik und Verwaltung

Moderation: Sibylle Hahn

- **Finanzierung und Förderprogramme**
- **Know-How und Erfahrungen (Erfolge und Hemmnisse)**
- **Wünsche und Bedarfe hinsichtlich der Weiterentwicklung**

Dokumentation der Ergebnisse in den Austauschgruppen

1. Perspektive Arbeitspraxis

Ansätze zur Umsetzung der TZA werden aktuell von unterschiedlichen Trägern angeboten oder unterstützt: u.a. Agentur für Arbeit, Berufsbildungswerk Waiblingen, BBQ Reutlingen, Caritas, Förderband e.V. Mannheim, Kontaktstelle Frau und Beruf Ravensburg.

Das **Angebot der Träger** richtet sich an junge Mütter und Väter, Altbewerber/innen, Wiedereinsteigerinnen, Alleinerziehende ohne Ausbildung, junge Frauen und Männer mit Rehabilitationsbedarf, Frauen und Männer bis 25 Jahre und Frauen zwischen 20 und 50 Jahren. **Es umfasst**

- vorbereitende Maßnahmen/ Kurse im Jahr vor Ausbildungsbeginn,
- Unterstützung bei der Berufsorientierung,
- Beratung,
- Vermittlung in duale Ausbildung, Beschäftigung oder Umschulung,
- Pädagogische Begleitung während der Ausbildung,
- Vernetzung.

Die **Träger finanzieren ihr Angebot** mit Mitteln des ESF, der Kommunen, der Rentenversicherungsträger oder der Baden-Württemberg-Stiftung und/oder durch die Förderung einzelner Maßnahmen seitens der Jobcenter und Agenturen für Arbeit (z.B. Bildungsgutschein). Im Rahmen der Umsetzung der TZA kooperieren die Träger mit zahlreichen Akteur/innen, die im Arbeitsfeld tätig sind: u.a. Runde Tische (HWK, IHK, BCA), Sozialpädagogische Familienhilfe, Jugendamt, Beratungsstellen, Arbeitsagenturen, Trägerkreise beruflicher Frauenförderung, QuAF.

Diskussion über Hemmnisse in der Arbeit und identifizierte Bedarfe:

Hemmend wirkt sich aus Sicht der Praktiker/innen bei der Umsetzung der TZA immer wieder die mangelnde Sicherung des Lebensunterhalts der Auszubildenden aus. Eine einheitliche Regelung zur Finanzierung der TZA würde die Umsetzung erleichtern und ggf. auch attraktiver machen. Hier wäre die Verankerung der TZA als Regelangebot sowie ein gut ausgebautes Beratungsnetz von Vorteil. Gleichzeitig braucht es ebenso mehr Information und Beratung für die Betriebe, um diese über die Vorteile einer TZA-Ausbildung in Kenntnis zu setzen.

Ebenfalls hemmend wirken sich für Auszubildende das fehlende Angebot an Kinderbetreuung sowie die strukturelle Ordnung einzelner Berufsschulen (z.B. Blockunterricht in manchen Ausbildungsgängen) aus. Hier bedarf es im Hinblick auf die Erleichterung der Umsetzung der TZA wesentlich mehr und auch flexiblere Angebote für die Azubis.

Hilfreich wäre darüber hinaus die Schulung von Multiplikator/innen, um diese gezielt in ihren Kompetenzen bezüglich der Beratung, Begleitung und Betriebsakquise zu unterstützen.

2. Perspektive Kooperationspraxis

Ob die Umsetzung der Teilzeitausbildung in der Praxis gelingt, hängt von mehreren Faktoren ab. Als bedeutsam für den Erfolg wurden sowohl einzelne flankierende Rahmenbedingungen (Kinderbetreuung, finanzielle Grundsicherung, sozialpädagogische Beratung und Begleitung) als auch eine gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartner/innen (Betriebe, Kammern, Schulen, Arbeitsagentur, Jobcenter) bewertet.

Junge Mütter und Väter brauchen während ihrer Ausbildung

➤ **Kinderbetreuung**

ein umfassendes Betreuungsangebot für ihre Kinder. Hierzu braucht es eine Ganztagesbetreuung mit flexiblen Betreuungszeiten. Nicht in allen Regionen besteht bisher ein solches Angebot. Eine Kinderbetreuung könnte zudem an großen Berufsschulen / Berufsschulzentren angeboten werden.

➤ **Grundsicherung**

ausreichend finanzielle Sicherheit. Gerade im Übergang in eine Ausbildung und in der Phase der Umstellung einzelner Maßnahme- und Kostenträger entstehen oft Überbrückungs- und Wartezeiten bis zur Bewilligung und Auszahlung. Diese Phase des Übergangs ist von hoher Unsicherheit und finanzieller Not geprägt. Hier bedarf es eines gelingenden Zusammenspiels und eines guten Finanzmanagements durch die beteiligten Träger. Auch ein Elternfond, der in dieser Phase mit geringen Subventionen unterstützt, würde zur stärkeren Sicherung des Lebensunterhalts beitragen. Außerdem wird die weitere Ausgestaltung der abH als mögliche Lösung gesehen.

➤ **Ausbildungsvergütung**

eine angemessene Ausbildungsvergütung, damit sie - während der Ausbildung unabhängig von staatlichen Zuschüssen (ohne Aufstockung) - selbständig leben können.

➤ **Beratung und Begleitung**

in unterschiedlichen Phasen immer wieder Unterstützung und Beratung in zahlreichen Belangen ihres täglichen Lebens. Eine professionelle Beratung und Begleitung der Auszubildenden hilft Krisen zu überwinden und die jungen Mütter und Väter auch im Hinblick auf die Überwindung von Krisen, z.B. mit dem Betrieb, mit der Schule, in Bezug auf finanzielle Probleme, in Erziehungsfragen, zu stabilisieren und einen Ausbildungsabbruch zu verhindern.

In der Diskussion über Defizite und identifizierte Bedarfe zeigt die Kooperationspraxis mit beteiligten Partner/innen u.a., dass

- **Betrieben** häufig Informationen zum Thema Teilzeitausbildung fehlen. Vielerorts gibt es noch Vorurteile gegenüber der Teilzeitausbildung als regulärem Weg in Ausbildung sowie gegenüber den Auszubildenden (häufige Fehltage, wenig belastbar u.ä.). Hier sollten gezielt Informationen (z.B. bei Ausbildungsleitertreffen) durch die Kammern oder die Arbeitsagenturen an Betriebe weitergeleitet werden. Auch sind Kontakte zu einzelnen „Fühler“-Personen oder Türöffnern in den Betrieben hilfreich, wenn es darum geht, aktuelle Bedarfe oder personalpolitische Strategien in Erfahrung zu bringen. Kontakte zu Betriebs- oder Personalräten können hier ebenfalls Wege ebnen. Im Weiteren könnte das Angebot eines Teilzeitausbildungsplatzes auch bei der Zertifizierung familienfreundlicher Betriebe Pluspunkte bringen.

- **Kammern** nicht in allen Regionen gleichermaßen zur Teilzeitausbildung informieren oder informiert sind. Nicht selten hängt die Bewilligung einer Teilzeitausbildung in bestimmten Berufssparten vom Kenntnisstand einzelner Mitarbeiter/innen oder deren Engagement ab.
- **Arbeitsagenturen und Jobcenter** in der Beratung junger Mütter und Väter noch nicht konsequent und ausreichend früh auf die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung hinweisen.
- **Berufliche Schulen** aufgrund struktureller und/oder formaler Vorgaben nicht in allen Ausbildungsberufen eine Teilzeitausbildung ermöglichen. Vor allem wenn im Rahmen der dualen Ausbildung die Berufsschule im Blockunterricht geregelt ist, schließt dies den Zugang für junge Mütter und Väter meist aus. Einschränkungen ergeben sich im Weiteren für Ausbildungsberufe, in denen ein Großteil der Ausbildung an Berufsfachschulen stattfindet (z.T. Pflegerische Berufe, Pädagogische Berufe).

Überdies sollten im Hinblick auf die Weiterentwicklung auch Gewerkschaften, Berufsschulen sowie die dafür zuständigen Regierungspräsidien und das Kultusministerium mit in den Prozess miteinbezogen werden.

3. Perspektive Politik und Verwaltung

Aktuelle Modelle der Finanzierung und mögliche Fördertöpfe zur Umsetzung der TZA in Ba-Wü

Finanzquellen	Maßnahmen	Zielgruppe
Arbeitsagentur	Förderung Berufliche Weiterbildung FbW nach §§77 ff SGB III	Arbeitslose
Arbeitsagentur	abH	Jugendliche mit Förderbedarf
Arbeitsagentur	§ 46 SGB II	Arbeitslose
Arbeitsagentur	§ 241	
Arbeitsagentur	Aktivierungshilfe für Jüngere	Jugendliche, die auf andere Weise nicht für eine berufliche Qualifizierung motiviert werden können
Arbeitsagentur	Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) für Jugendliche	lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene
ESF	Carpo	Jugendliche mit Assistenzbedarf
Kommunen	Zuschüsse für Einzelmaßnahmen Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	
Bündnis für Arbeit - Ostalb		
Betriebe	Ausbildungsvergütung	Azubis

Diskussion über Defizite und identifizierte Bedarfe:

Die Promotion von Frau Eva Anslinger von der Uni Gießen zeigt, dass es grob zwei Gruppen von jungen Frauen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf gibt: hohen Unterstützungsbedarf haben vor allem Frauen mit niedrigem Schulabschluss und aus prekärem sozialem Lebensumfeld; wenig Bedarf an Unterstützung und Begleitung haben junge Frauen mit Abitur und „gutem“ (z.B. fürsorglich, verantwortlich) Elternhaus.

Ein zentrales Problem im Rahmen der Umsetzung der TZA ist die fehlende Möglichkeit einer durchgängig sozialpädagogischen Begleitung der Auszubildenden, hierfür gibt es keine Finanzierung. Ein wesentliches Problem für die meisten Projekte stellt im Weiteren die Tatsache dar, dass zwischen der Vorbereitung der Frauen und der Vermittlung in Ausbildung Betreuungslücken klaffen und unterschiedliche Finanzierungssysteme zum Einsatz kommen, die nicht aus einer Hand angeboten werden können.

So schließen sich z.B. Finanzierungen über Umschulungsmaßnahmen und eine Förderung im Rahmen ausbildungsbegleitender Hilfen (abH) mit sozialpädagogischer Begleitung aus.

Eine Begleitung der TZA über abH ist zudem nicht geeignet, weil auch Betriebe sich eine langfristige Begleitung von einem Träger wünschen, die hoch professionell sein soll - dies steht im Widerspruch zu den Ausschreibungen der Arbeitsagentur (durch Trägerwechsel geht immer auch das spezifische Know-how verloren).

Die Umsetzung der TZA in Ba-Wü sollte über eine Landesförderung von Beratungs- und Akquisestellen verstetigt werden. Vorbild könnte dabei Hessen sein, das die Berufswegebegleitung über Jahre hinweg über ein Landesprogramm finanziert hat.

Eine weitere Idee ist, eine Art Ausbildungsfonds einzurichten, der allen zur Verfügung steht, die Bedarf an Beratung und Begleitung während der Ausbildung haben, z.B. weil es Konflikte mit dem Ausbildungsbetrieb gibt.

Hilfreich wäre, ausgehend von der Koalitionsvereinbarung der grün-roten Landesregierung, eine Landesförderung als verlässliche Säule (bspw. zur Finanzierung der sozialpädagogischen Begleitung), auf die dann wiederum die Agentur/Jobcenter aufbauen könnten. Dann könnte die Agentur eine Vergabe nach vorteilhafter Gelegenheit durchführen und könnte damit Ausschreibungen vermeiden.

Verabredungen im Hinblick auf den Aufbau eines landesweiten Netzwerks zur Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg

Der Aufbau eines Netzwerks zur Umsetzung der TZA ist bei den Teilnehmenden auf großes Interesse gestoßen und wurde von allen Seiten befürwortet.

Zur konzeptionellen Entwicklung und Ausgestaltung des Netzwerks wurden zwei Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, die sowohl die finanziellen Handlungsempfehlungen für das neue Landesarbeitsmarktprogramm Baden-Württemberg zusammentragen (Sitzung am 28.7.) als auch die inhaltliche Ausgestaltung des Netzwerks (15. September) entwickeln und planen werden. Bis Herbst 2011 könnte das landesweite Netzwerk offiziell eingesetzt werden.

Anhang 1

Liste der Teilnehmenden

a.l.s.o. Arbeitslosenselbsthilfeorganisation e.V. Schwäbisch Gmünd	Martien de Broekert
BBQ Berufliche Bildung gGmbH Ludwigsburg	Kristina Schönberger
BBQ Berufliche Bildung gGmbH Reutlingen	Christine Schuhmacher
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Agentur für Arbeit Stuttgart	Patricia Worbs
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Agentur für Arbeit Aalen	Barbara Markus
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Agentur für Arbeit Reutlingen	Birgit Heinlin
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Agentur für Arbeit Ludwigsburg	Karin Lindenberger
Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH	Irene Strack
Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH	Angelika Merz
Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion BW	Ruth Weckenmann
Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion BW	Julia Stump
Bundesinstitut für Berufsbildung Bonn	Angelika Puhlmann
Caritas Zentrum Böblingen	Monika Claas-Eilert
CJD Karlsruhe	Bernhard Baldas
Der Paritätische Baden-Württemberg	Berndt Korten
Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn e.V.	Beate Englert
Diakonischer Jugendberufshilfeverbund Stuttgart GbR	Sabrina Braun
Familienbildungsstätte Ulm - TaBeA	Claudia Spillert
Förderband e.V. Mannheim	Sandra Müller Reinke
Förderband e.V. Mannheim	Barbara Stanger
FrauenBerufsZentrum Stuttgart	Ingrid Günther
FrauenBerufsZentrum Stuttgart	Bärbel Triebel
Frauenunternehmen Zora gGmbH – Start mit Kind Stuttgart	Daniela Steinhoff
Gleichstellungsbeauftragte Jobcenter Stuttgart und Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	Gudrun Rößler-Edelmann
Kontaktstelle Frau und Beruf Ravensburg	Irene Bohnes
Kontaktstelle Frau und Beruf Ravensburg	Martina Schmidt
Pro labore – Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH Reutlingen	Brigitte Stotz

Anhang 2

Kurzbeschreibung des Modellversuchs des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB

Träger: Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg

Titel: Qualifizierungsprojekt zur Entwicklung regionaler Akquise- und Betriebsbegleitungsstrategien für spezielle Ausbildungsplatzbedürfnisse am Beispiel der Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter

10

Laufzeit: März 2011 – Februar 2014

Förderung: Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF nach § 90 Abs. 3 Nr.1d Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Förderschwerpunkt: "Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung"

Ziel: Exemplarische Entwicklung und Erprobung neuer, innovativer Lösungsansätze, zur inhaltlichen und strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung

Hintergrund: Demografische Entwicklung, Fachkräftemangel, zunehmende Heterogenität von jungen Frauen und Männer

Schwerpunkt: Junge Frauen und Männer mit schlechteren Startchancen, System beruflicher Bildung an der Schnittstelle von der Schule in die Ausbildung und vom Übergangssystem in die betriebliche Ausbildung

Ansprechpartnerinnen: Ulrike Sammet (Projektleitung), Sibylle Hahn (Projektreferentin)

Kontakt: 0711-8382157, qualifizierungsprojekt@lag-maedchenpolitik-bw.de

Internet: www.lag-maedchenpolitik-bw.de